

Beschlussvorlage Nr. 084/2024	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Matthis, Marion
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
	Bauausschuss	öffentlich	12.09.20 24
			Beschlussfassung

Betreff:

Vergabe von Leistungen - Programmbegleitung im EFRE-Programm Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung - Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Bauausschuss der Stadt Heidenau beschließt, die Leistungen Programmbegleitung im Programm Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), Förderperiode 2021–2027 - Stadt Heidenau an die Firma

**KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden**

gemäß dem Angebot vom 08.08.2024 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2024
Buchungsstelle :	51.10.05.80/443150
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	2024: 40.000,00 € 2025: 40.000,00 € 2026: 40.000,00 € 2027: 40.000,00 €
• Mittelbedarf	2024: 28.835,00 € 2025 - 2027: 109.240,00 €
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Es ist vorgesehen, den Vertrag mit der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH zunächst bis zum 31.12.2027 zu schließen. Voraussichtlicher Vertragsbeginn ist der 01.10.2024.

Optional kann dieser Vertrag verlängert werden, sollte sich der Bewilligungszeitraum des Förderprogramms Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE) – Förderperiode 2021–2027 – verlängern. Der Bewilligungszeitraum des vorstehend genannten Förderprogramms endet am 31.12.2027. Das Vertragsverhältnis endet spätestens mit dem Abschluss der Gesamtmaßnahme (Beendigung aller Einzelvorhaben) einschließlich der Abrechnung der Programmbegleitung gegenüber der Stadt sowie des Fördermittelgebers.

Die Anmeldung von Haushaltsmitteln für die folgenden Jahre ist innerhalb der Mittelanforderungen für die Erstellung des Haushaltsplanes 2025 erfolgt.

Der entsprechende Einzelförderantrag „Programmbegleitung“ zur Refinanzierung durch Finanzhilfen im Rahmen des Programmes Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2021-2027) – Vorhabenbereich „Integrierte Stadtentwicklung“ wird in 09/2024 gestellt. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent.

Erläuterung:

Die Maßnahmen und die Gebietsabgrenzung, die im Rahmen des Programms Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), Förderperiode 2021–2027, wurden in den Vorlagen 014/2023/1 und 134/2023/1 dargestellt.

Der Geltungsbereich des Fördergebietes umfasst eine Fläche von ca. 130 ha.

Folgende Leistungen umfasst die Programmbegleitung:

1. Konzeptionelle Koordinierung

- Zuarbeiten zur Fortschreibung des GIHK
- Beratung und Betreuung der Stadt bei allen gebietsbezogenen Einzelmaßnahmen
- Erstellung der projektbezogenen Verwendungsnachweise in Abstimmung mit der Stadt
- Erstellung der Gesamtabrechnung für das Fördergebiet in Abstimmung mit der Stadt
- Berichterstattung gegenüber der Bewilligungsstelle zum jeweiligen Stand der Durchführung in Abstimmung mit der Stadt
- Unterstützung der Stadt im Rahmen der gebietsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, Beratung im Hinblick der Umsetzung von Informations- und Kommunikationspflichten gemäß den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid
- Steuerung, Bündelung und Betreuung der verschiedenen Akteure im Gebiet
- Mitwirkung bei der Prüfung zur Einhaltung des EU-Beihilferechts, Mitwirkung bei der Prüfung der Binnenmarktrelevanz im Hinblick der Vergabe von Aufträgen
- Mitwirkung bei der regelmäßigen Fortschreibung von Indikatoren

2. Unterstützung bei der Beantragung der Einzelmaßnahmen

- Prüfung der Förderfähigkeit der Einzelprojekte inklusive deren Bestandteile
- Mitwirkung bei der Projektbeantragung inklusive der Mitwirkung bei der Erstellung aller dafür notwendigen Unterlagen
- Mitwirkung bei der Klimaverträglichkeitsprüfung, insbesondere Beratung im Hinblick der Anforderungen an Klimaresilienz und direkten und indirekten Umweltwirkungen
- Vorbereitung und Erstellung der Projektanträge für die Einzelprojekte
- Formelle Beantragung der Einzelprojekte im Förderportal der SAB

3. Unterstützung der finanziellen Abwicklung

- Beratung der Stadt in allen mit der finanziellen Abwicklung der Gesamtmaßnahme zusammenhängenden Fragen
- Beratung bei der inhaltlichen Ausgestaltung z. B. von Anforderungen an Rechnungslegungen Dritter (Übernahme in Aufträge/Verträge)
- projektbezogene Honorarabrechnung
- Kontinuierliche Erstellung von einzelprojektbezogenen Auszahlungsanträgen und Verwendungsnachweisen sowie formelle Beantragung im Förderportal
- Führung und regelmäßige Fortschreibung der Beleglisten und Vertragsübersichten je Einzelprojekt
- Projekt- und Programmabrechnung (Zwischen- und Endabrechnung)
- Überwachung der Ausgaben und Einnahmen und Erstellung von Kosten- und Finanzierungsübersichten
- Überwachung der Erledigung der Auszahlungsanträge durch die Bewilligungsstelle
- Überwachung der Auszahlung der Fördermittel durch die Bewilligungsstelle
- Fallweise Wiedervorlage der in AZA nicht anerkannten Ausgaben unter Beifügung zusätzlicher Unterlagen, ergänzenden Erläuterungen etc., in strittigen Fällen Herbeiführung einer Klärung mit der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank - SAB), ggf. auch mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)

4. Berichterstattung nach den Vorgaben der Bewilligungsstelle

- Erfassung bzw. Aufbereitung von Daten für die Indikatorensysteme des finanziellen Monitorings sowie der Wirkungskontrolle im Rahmen der Berichterstattung zum Stand der Durchführung und dem Grad der Zielerreichung (Soll-Ist-Vergleich)
- Erfassung der Ergebnisindikatoren für das Fördergebiet zweimal im Jahr (zum Stand 30. Juni und 31. Dezember)
- Erfassung der Outputindikatoren je Einzelprojekt bei Antragstellung und bei Verwendungsnachweiserstellung

Für die Leistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.07.2023 auf eVergabe.de, am 10.07.2023 auf Vergabe24.de, am 11.07.2023 auf Bund.de und am 12.07.2023 im Ausschreibungsblatt Sachsen in der Ausgabe 28/2024.

Bis zum Submissionstermin am 13.08.2024, 14:00 Uhr, wurde 1 Angebot abgegeben.

Die weiteren Teilnehmer (siehe Bieter- und Wertungsliste) haben kein Angebot abgegeben.

Das vorliegende Angebot wurde durch die Zentrale Vergabestelle anhand des vorliegenden Leistungsverzeichnisses geprüft. Die Kostenschätzung zur Haushaltplanung der Jahre 2024 bis 2027 ergab für die hier zu vergebenden Leistungen eine Bruttosumme in Höhe von insgesamt 160.000 €.

Aufgrund der Auswertung des wertbaren Angebotes, des Vergabevermerkes zur Zuschlagserteilung und der Prüfung der Nachweise wurde das Angebot der Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden (Bieter 1) als wirtschaftlich günstigstes Angebot festgestellt. Es entspricht den gestellten inhaltlichen Anforderungen. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 138.069,75 EUR brutto.

Es wird vorgeschlagen, der Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, Am Waldschlösschen 4, 01099 Dresden mit Angebot vom 08.08.2024, den Zuschlag zur Erbringung der Leistungen zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 084/2024-1: Bieter- und Wertungsliste (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!